

Um eine lückenlose Dokumentation zu erhalten, sollten folgende Zeitabstände eingehalten werden:

- 2. bis 3. Lebensmonat (Bauchpanzer muss geschlossen sein),
- 5. bis 8. Lebensmonat,
- 12. bis 14. Lebensmonat,
- danach jährlich,
- ab dem 10. Lebensjahr alle fünf Jahre.

So empfiehlt sich die Fotodokumentation im Schlupfjahr im Herbst, im ersten Lebensjahr im Frühjahr und Herbst und in den darauffolgenden Jahren im Herbst.

Wichtig! Die EU-Bescheinigung wird ungültig, wenn die Fotodokumentation nicht rechtzeitig erneuert wird. Der Verkauf sowie Verkauf des Tieres ist dann strafbar.

Grundsätzlich liegt die Kennzeichnung in der Verantwortung des Halters. Die Folgedokumentationen sind gemeinsam mit der jeweiligen EU-Bescheinigung aufzubewahren, bei Kontrollen vorzulegen und bei Weitergabe des Tieres dem neuen Halter auszuhändigen.

Was ist bei der Kennzeichnung mit Mikrochip-Transponder zu beachten?

Diese Kennzeichnungsmethode ist immer mit einem körperlichen Eingriff verbunden, den der Tierarzt in der Regel unter Narkose durchführt. Die Kennzeichnung kann erst erfolgen, wenn die Landschildkröte mindestens 500 g wiegt.

Genutzt werden dürfen nur besondere Artenschutztransponder. Diese kann der Tierarzt zurzeit beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) oder dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) anfordern. Die normalen Transponder für Haustiere eignen sich nicht.

Erwähnt werden muss noch, dass die Fotodokumentation lediglich in Deutschland vorgeschrieben ist. Wird das Tier außerhalb von Deutschland erworben, ist dieses also unverzüglich nach zu kennzeichnen.

Wer ist die zuständige Artenschutzbehörde?
Wer beantwortet Fragen?
Wo muss ich mein artengeschütztes Tier anmelden?

Wenn die Tiere im Kreis Gütersloh gehalten werden, ist die Haltung schriftlich anzumelden beim

Kreis Gütersloh
Untere Naturschutzbehörde
33324 Gütersloh

Die untere Naturschutzbehörde, Abteilung Umwelt, befindet sich im Kreishaus Wiedenbrück, Wasserstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Wiedenbrück).

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- **Frau Langer**
Tel: 05241 – 85 2720 Fax: 05241 – 85 32720
E-Mail: H.Langer@kreis-guetersloh.de
- **Frau Siefert** (Mo – Do vormittags)
Tel: 05241 – 85 2718 Fax: 05241 – 85 32718
E-Mail: S.Siefert@kreis-guetersloh.de
- **Frau Eckervogt** (Mo – Do)
Tel: 05241 – 85 2719 Fax: 05241 – 85 32719
E-Mail: C.Eckervogt@kreis-guetersloh.de

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.kreis-guetersloh.de/dsgvo

Weitere Informationen und Vordrucke finden Sie auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/umwelt/arten-und-biotopschutz/handel-und-haltung-geschuetzter-tier-und-pflanzenarten>

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Die Landrätin
Abteilung Umwelt

Sitz: Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstr. 14
Rheda-Wiedenbrück

Fotos: Blend Images, weseetheworld, Dmitry und Koffer (alle Fotos: Fotolia.com)
Tierpass: Kreis Gütersloh

Stand: Oktober 2025

Was Sie als Halter artengeschützter Landschildkröten über wichtige gesetzliche Regelungen wissen müssen!



Griechische, maurische und ägyptische Landschildkröten,
Breitrandschildkröten,
Strahlenschildkröten und Co.

Was ist Artenschutz?

Artenschutz ist die Kontrolle und Beschränkung der Entnahme aus der freien Natur sowie des Handels und des Besitzes von geschützten Arten.

Warum stehen Landschildkröten unter Höchstschutz?

Ein Problem war und ist auch heute noch die Entnahme von Wildtieren. Aus diesem Grund wurden die verschiedenen Arten der Landschildkröte ab 1975 im Washingtoner Artenschutzübereinkommen unter Schutz gestellt.

Seitdem sind legale Importe stark eingeschränkt worden. Trotzdem werden jedes Jahr illegal Schildkröten „im Koffer“ über die Ländergrenzen geschmuggelt. Dass ein Großteil der „verpackten“ Schildkröten bereits vor ihrer Ankunft oder kurz danach stirbt, wird dabei leider ohne Rechtsbewusstsein in Kauf genommen. Ein weiteres Problem ist heute die zunehmende Zerstörung des Lebensraumes dieser Tiere.

Daher ist es wichtig, meine Pflichten als Halter von artengeschützten Tieren zu kennen.

Zu diesen Pflichten gehören

- Nachweispflicht der Herkunft
- Meldepflicht
- Kennzeichnungspflicht

Wie muss ich die legale Herkunft nachweisen?

Alle geschützten Tiere benötigen einen Herkunftsnachweis. Bei den Landschildkröten ist dafür eine EU-Bescheinigung (gelb) oder eine Cites-Bescheinigung (blau) notwendig. Damit wird belegt, dass das Tier legal gezüchtet oder eingeführt wurde.

Die Haltung eines Tieres ohne die notwendigen Nachweise kann die Beschlagnahme des Tieres oder/und eine Geldbuße, der Kauf oder Verkauf sogar ein strafrechtliches Verfahren zur Folge haben.

EU-Bescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen für Fundtiere werden von der unteren Naturschutzbehörde, Kreis Gütersloh, erteilt.

Wie und wo muss ich die Haltung anmelden?

Die Anmeldung Ihres geschützten Tieres muss unverzüglich nach Beginn der Haltung erfolgen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Adresse des Halters
- Tierart
- Alter
- Geschlecht
- Kennzeichen (Transpondernummer oder Fotodokumentation)
- Herkunft (letzter Tierhalter, Züchter)
- Verwendungszweck (z. B. Haustier, Zucht)

Die EU-Bescheinigung mit Anlagen ist beizufügen.

Nach der Erstmeldung ist jede Veränderung (Zu- und Abgänge) wie Tod, Nachzucht, Umzug, Verkauf etc. zu melden.

Meldevordrucke stehen Ihnen auf der Internetseite des Kreises Gütersloh zur Verfügung (www.kreis-guetersloh.de).

Warum und wie wird eine Landschildkröte gekennzeichnet?

Die Kennzeichnung erfolgt nach Wahl des Halters und soweit möglich durch

- Fotodokumentation oder
- Mikrochip-Transponder (ab einem Gewicht von 500g)

So ist, bis zu einem Gewicht von 500 g, nur die Kennzeichnung mit Fotodokumentation möglich. Die Kennzeichnungspflicht gilt grundsätzlich für die Haltung und nicht erst bei Abgabe. Ziel ist es, die EU-Bescheinigung nachweisbar dem jeweiligen Tier zuordnen zu können. Sie dient als Identitätskontrolle.



Wie erstelle ich die Fotodokumentation?

Die individuellen Erkennungsmerkmale finden sich sowohl auf der Bauch- als auch auf der Rückenseite. Um diese zu dokumentieren, sind 2 Farbfotos zu erstellen. Dazu ist eine Beschreibung des Tieres mit Angaben über Größe (Panzerlänge), Gewicht, Geschlecht, Alter, EU-Bescheinigungsnummer und Besonderheiten des Tieres zu erstellen.

Empfohlen wird die Anfertigung des auf der Internetseite des Kreises Gütersloh zur Verfügung gestellten „Tierpasses“ (www.kreis-guetersloh.de).

Anlage zu Bescheinigung / Dokument Nr. DE-GT-101130209 vom 30.11.2010		Tierzusweis vom 30.11.2010	
Ausweisende Behörde: Kreis Gütersloh Untere Landschaftsbehörde - 33324 Gütersloh		Halter: Max Mustermann Beispielstraße 1 33397 Rietberg	
Tierart (gültiger Name): Griechische Landschildkröte		Tierart (wissenschaftlicher Name): Testudo hermanni	
Herkunft des Exemplars (Hautstelle ☐ liegen vor ☐ wurden der Behörde vorgelegt) ☐ eigene Nachzucht Zuchtbuch Nr. 50 ☐ fremde Nachzucht ☐ Naturernte ☐ genehmigte Einfuhr bzw. Haltung ☐ vor Unterschutzstellung der Art ☐ als Pfleger (Fundtier / Überlassung)			
Beschreibung des Exemplars: Geschlecht (männlich / weiblich) u Alter (Geburtsdatum / Monat / Jahr) 22.08.2010 Gewicht (in g) / 100 g Größe (Länge des Rückenpanzers in cm) 7,6 cm			
Besondere Kennzeichen / Dokumentation von Individualmerkmalen durch Fotos: Besonderheiten: /			
Fotos vom 11.11.2010 (letzte, bildformatfide, scharfe Abbildung des Bauchpanzers und des Rückenpanzers)			
Das Exemplar ist durch aktualisierte Fotos zu individualisieren. Die Änderungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine (ab einem Gewicht von 500 g möglich) alternative Transponder / Mikrochipkennzeichnung muss von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde in zugehörigen Bescheinigungen / Dokumenten vermerkt werden.			

Bei der Anfertigung der Fotos ist folgendes zu beachten:

- die Fotos müssen direkt von oben erstellt werden
- die Tiere sollten sauber und trocken sein
- die Tiere müssen bildfüllend (nur ein kleiner Rand neben dem Tier) und möglichst mit hoher Bildschärfe aufgenommen werden
- auf dem Bauchpanzerfoto müssen alle Kreuzungen der Bauchschilder scharf und deutlich zu erkennen sein. Um das Tier besser auf den Rücken legen zu können, kann eine Gummidichtung, ein Flaschendeckel oder Tesafilm benutzt werden
- auf dem Rückenpanzerfoto müssen insbesondere das Nackenschild und das fünfte Wirbelschild scharf und deutlich zu erkennen sein
- als Hintergrund sollte kariertes Papier oder weißes Papier mit einem danebengelegten Maßstab (z. B. Lineal) benutzt werden